

reich-Ungarns Verbündeter war. Der Bündnisvertrag, um den man sich von Kriegsbeginn bis jetzt herumdrückte, wurde erst durch die Kriegserklärung aufgehoben. In der Geschichte steht dieser unvermittelte Sprung vom Bündnis in den Krieg einzig da. Noch anlässlich der Ankündigung des Kronrates in Bukarest gehielten die Sprachrohre der rumänischen Regierung das Kreisen Illyesius und Tafe Jonesius mit Entzündung und Hohn. Noch am Sonntag fühlte empfing der rumänische Ministerpräsident Bratianu den österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin und erklärte, er könne, wolle und werde die Neutralität aufrechterhalten, und der Kronrat, der nachmittags stattfand, werde dies beweisen. Mittlerweile war jedoch das Schriftstück, welches die Kriegserklärung enthielt und mit der eigenhändigen Fertigung des Ministers des Äußern Vorumbaru verliehen war, bereits im Besitz des rumänischen Gesandten in Wien. Am 26. August vormittags wurde Graf Czernin vom König Ferdinand empfangen, der dem Gesandten erklärte, er wolle keinen Krieg und hoffe, der Kronrat werde sich im Sinne der Aufrechterhaltung der Neutralität entscheiden.

König Ferdinands Stellung.

Über die Gründe, die König Ferdinand von Rumänien bewogen haben, seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben, herrscht noch geheimnisvolles Dunkel. Jedenfalls ist die Schwankung des Königs nach seinem vorher mehr wie einmal gegebenen Erklärungen unverständlich.

Wie den österreichisch-ungarischen empfing der König kurz vor dem Kronrat auch den deutschen Gesandten, Herrn von dem Busche-Haddenhausen und gab die bestimmte Versicherung ab, daß er niemals seine Zustimmung zur Kriegserklärung Rumäniens an die Mittelmächte geben würde. Er diente sogar an, daß er eher auf seine Rechte verzichten würde.

Was nun eigentlich vorgegangen ist, um dieses königliche Wort umzusetzen, weiß man bis jetzt nicht, zumal alle telegraphischen Verbindungen mit Rumänien seit der Kriegserklärung unterbrochen sind. Aufführung ist möglicherweise bei der Rückkehr der Gesandten Österreich-Ungarns und Deutschlands zu erwarten. König Ferdinand, der Nachfolger seines Onkels, Karl von Hohenlohe, stimmte diesem im Herbst 1914 völlig bei. Dieser alte König von Rumänien gab feierlich fund, er werde eher seine Krone niedergelegen, als den Mittelmächten feindlich gegenüberstehen. Der damalige Thronfolger hielt es für richtig, zu gleicher Zeit die Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß auch er auf den Thron verzichten würde, wenn sein Onkel sich genötigt habe, sein Wort wahr zu machen. Wer zwang jetzt den König, trotz allem auf die andere Seite zu treten?

Der Einfluß der Königin.

In der Kopenhagener "Berlingske Tidende" wird die Kriegserklärung Rumäniens an Österreich-Ungarn ein Sieg der rumänischen Königin und ihrer Politik genannt. "Extrabladet" sagt, alles deute darauf hin, daß die Alliierten auf Rumänien einen starken Druck ausgeübt haben, um es zu veranlassen, jetzt schon eine Entscheidung zu fällen. Königin Maria ist die Tochter des verstorbenen Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg, eines englischen Prinzen, und der russischen Großfürstin Maria.

Was man Rumäniens zusagte.

Man ist es vom Bierverband gewohnt, daß, wo keine Gemälde nicht ausbrechen, so reichlich mit Versprechungen zu arbeiten weiß. So ist auch Rumänien durch in Aussicht gestellte große Beute für den Krieg gewonnen worden. Nach Meldungen aus Bukarest hat man den Rumänen ganz Siebenbürgen, Südmärmann und, soweit es von Rumäniens bewohnt ist, auch die Batschowina mit Czernowitz verprochen. Wenn Rumänien auch gegen Bulgarien in Aktion treten müste, kann es mit dem Gebiete zwischen Ruthenien und der Batscha seine Grenzen verbessern. Diese Gebiete soll Rumänien auch ohne eine Eroberung mit den Waffen erhalten. Wie der Bierverband diese Versprechungen wahr machen will, ist sein Geheimnis, Rumänien dürfte bald schwer über die Lösung nachzuhören haben. Im neutralen Ausland scheint man nicht so sehr auf die Erfüllungen der rumänischen Hoffnungen zu brennen, wie Bratianu und die übrigen Drabizieher in Bukarest. So schreibt die "Bücher Post": „Es hat schon einmal ein Staat, dessen militärische Kraft härter ist als diejenige Rumäniens, geglaubt, daß mit seinem Eingreifen in den Krieg der Krieg entschieden wäre. Die Erfahrungen waren bitter. Heute noch kämpft Italien um militärische Punkte, die sehr von dem Siele entfernt sind, die das gesetzerte Großmachtsempfinden dieses Staates sich gestellt hat. In dem blutigen Spiel, das Rumänien noch zwei Jahren des Schwanzens beginnt, fest es alles ein, seine staatliche Existenz und seine Zukunft. Der Einsatz ist hoch, die Gewinnchancen sind fragwürdig.“

Eine deutsche halbamtliche Erklärung

in der Nord. Allg. Blg. verbreitet sich über die Vorgeschichte der rumänischen Kriegserklärung und kommt zu folgendem Schluss:

Der Kaiserlichen Regierung sind die Verhandlungen, die Herr Bratianu mit den Vertretern der Ententemächte führte, nicht unbekannt geblieben. Sie hat nicht unterlassen, Seine Majestät den König und die nicht vollständig in den Bannkreis der Entente geratenen rumänischen Politiker immer wieder auf das gefährliche und unaufdringliche Treiben des rumänischen Ministerpräsidenten hinzuweisen. Vergebens. Rumänien ist den Spuren Italiens gefolgt. Wir geben der zweckmäßigen Erwaltung Ausdruck, daß sein Vertrag ebensoviel die erhofften Früchte zeitigen wird, wie es Italien nach heimab andertthalbjähriger Kriegsdauer gelungen ist, den Lohn für seinen Treubruch zu finden.

Ein amerikanisches Urteil über Deutschland

"Mossops Investors Service" in New York schreibt über die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands am 6. Juli folgt: Deutschland's Lage ist nicht genügend anerkannt worden. Was hatte es sich in England und in Frankreich lange Zeit zur Aufgabe gemacht, Deutschland als Obhut und Nationalvermögen zu unterschätzen? Für veranschlagten Deutschlands Nationalvermögen mit 925 Milliarden Dollar, England mit etwa 819 Milliarden Dollar und Frankreich mit etwa 600 Milliarden Dollar. Andere Schätzungen bewerten noch vor kurzer Zeit das deutsche Nationalvermögen mit 788 Milliarden Dollar oder noch niedriger. Diese Schätzungen beziehen sich jedoch auf die Vergangenheit und nicht auf die Gegenwart. Sie tragen der großen Zukunft in der Kapitalproduktion von Waren und Fabrikationserzeugnissen nicht Rechnung. Während des letzten Jahrzehnts für das statliche Ausgaben verfügen, nahm Deutschlands Rohstoffproduktion um 73,4 Prozent zu, dagegen Englands nur um

Sieg gibt die Menge nicht,
Sieg gibt der Geist!

Heinz Dahn.

11,7 Prozent; seine Kohlenproduktion um 39,9 Prozent gegen 12,9 Prozent; seine Eisenbahn-Einnahmen um 69,9 Prozent gegen 19 Prozent; seine Handelsflotte um 49,5 Prozent gegen 34,2 Prozent; der Industrie stieg um 29,8 Prozent gegen 40,9 Prozent und der Export um 9,4 Prozent gegen 71,9 Prozent. Die Bankdepots nahmen um 339,7 Prozent zu gegen 51 Prozent für Groß-Britannien und 86,9 Prozent für die Vereinigten Staaten.

Die Schlacht von Verdun wird nicht durch Unterdrückung von Deutschlands Nationalvermögen und Einkommen gewonnen werden, und wir glauben, daß die hier angeführten Zahlen die Wahrheit nadekommen trotz gegenseitiger Ansichten anderer Autoren. Sollte dies der Fall sein, so wird Deutschland finanzielle Lage nach Friedensschluß weitaus härter sein als die irgend eines anderen europäischen Landes mit Ausnahme von Russland.

In einem anderen Bericht derselben Zeile findet sich die folgende Vergleich für die Wirtschaftskräfte Deutschlands mit seiner Gegner:

Staaten	Bevölkerung 1914	National- vermögen pro Kopf		Be- völke- rung 1915	Wirtschafts- kraften 1914		Ge- samtkap- azität 1915
		1890	1915		1890	1915	
Frankreich	39 745 000	\$ 1200	1202	34,1	\$ 150,6	167	7 420
Deutschland	63 320 000	700	1250	70,5	120,2	215	14 000
gross-Britannien	40 904 000	1500	1750	31,6	175,2	196	9 220
Russland	119 500 000	257	321	8,1	46,2	50	3 975

Staaten	Schulden vor Kriegsbeginn am 31. Juli 1914	Schulden nach Kriegsbeginn 31. Juli 1915		Schulden am 31. Juli 1915
		1914	1915	
Amerika	6326	7 619	13 965	
Deutschland	6913	11 000	16 000	
gross-Britannien	3485	32 071	35 000	
Russland	6327	10 235	14 775	

Auf Grund dieser Ziffern wird berechnet, wie viel Jahre es eintreffen wird, bis das betreffende Landes zu Tilgung der gesetzten Schulden nötig wären: das Ergebnis ist Deutschland 1,09, Frankreich 1,88, Großbritannien 1,70, Russland 1,65. Doch deutlicher aber ist eine zweite Rechnung, die untersucht, wieviel Jahre die Tilgung der gesetzten Schulden in Wirklichkeit nötig wäre, wenn das betreffende Land jährlich ein gleiches, wie es in den entsprechenden Jahren verordneten würde. Die Berechnung ergibt für Deutschland 6,14 Jahre, für Frankreich 11,28, für Großbritannien 10,20 und für Russland 9,90 Jahre. Die Berichte des "Mossops Investors Service" erscheinen nun wöchentlich im Druck, und zwar sind wohl die Mehrzahl der Bauten, Handländer und Privatbankiers auf sie abonniert und verfolgen sie regelmäßig. Daß diese Berichte gegen einen Betrugs genügen, geht auch daraus hervor, daß sich unter den Bonitäten des "Mossops Investors Service" auch eine große Zahl deutscher Bankinstitute befindet. In Anbetracht der Anstrengungen, die unsere Gegner machen, um im Ausland unsere wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte herabzulegen und unserer Kredit zu untergraben, ist es interessant und erstaunlich, daß von sich in maßgebenden amerikanischen Finanzkreisen nichts weniger ein objektives Urteil beworben wird und sich nicht durch die Märkte von dem bevorstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Bankrott Deutschlands bat beeinflussen lassen.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 28. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet machten abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz starker Kräfte nach ausgiebiger Feuervorbereitung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Flusses zu durchbrechen.

Gegen die Fronten Thieval-Mouquet-Ferme und Delville-Wald-Winch standen mehrere Engländer, gegen unsere Stellungen zahllose Franzosen und Amerikaner an. Die Angriffe schwieten, teils nach Nahrampf, teils durch Gegenstoß, teils nach Nahrampf und im Delville-Wald wie im kleinen Grabenteilen noch weitergefämpft.

Auf der übrigen Westfront, abgesehen von lebhafter Feuerfertigkeit in den Abendstunden beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem Ostufer der Maas nichts Besonderes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Lennewaden brachte ein Patrouillenwagen 2 Offiziere, 37 Männer als Gefangene ein. — Nordwestlich von Swinducho (im Luckner Bogen) wiesen österreichisch-ungarische Truppen russische Abteilungen ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Nördlich des Donets brachen abends starke russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Deljow wurde durch nächtlichen Gegenstoß völlig ausgeschlagen. — Weiter nördlich kamen zwischen Loustobahn und Samolow Angriffsgruppen unter der Wirkung des Sperbers nicht zur Entwicklung aus den Sturmstellungen. — In den Karpathen wurden russische Vorstöße gegen die Kammbahn nordwestlich des Katal und auf Starca Wirczyna zurückgeschlagen.

An der Grenze von Siebenbürgen wurden rumänische Gefangene eingefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Moesien-Front legten sich die Bulgaren in Nähe der Höhen südlich Dobrosila. An der Legansta Villa sind schwere Gegenstöße gefechtet.

Oberste Heeresleitung. Ähnlich durch das W.L.B.

Großes Hauptquartier, 29. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front machte sich eine erhöhte Feuerfertigkeit des Feindes bemerkbar. Im Somme- und Aisne-Gebiet nahm der Artilleriekampf wieder große Heftigkeit an.

Nördlich der Somme wiederholten sich die mit erheblichen Kräften unternommenen englischen Angriffe zwischen Thieval und Pontières. Sie sind blutig gescheitert.

Zum Teil führten sie zum Rahlfampf, der nördlich von Oissiers mit Eroberung fortgesetzt wird. Mehrere Handgranatenangriffe wurden am Delville-Wald und südöstlich von Guillemont abgewehrt. Rechts der Maas griffen die Franzosen zwischen dem Werk Chambon und Fleuro, sowie im Berg-Walde an. Im Bereich der Artillerie, der Infanterie und Maschinengewehre brachten die Angriffswellen zusammen. — Schwächere feindliche Vorstöße südlich und südöstlich von St. Mihiel blieben ohne Erfolg. — Drei feindliche Flugzeuge sind im Aufklappkampf abgeschossen, und zwar eins südlich von Arres, zwei bei Vauquois. Ein vierter fiel südlich von St. Quentin unversehrt in unsere Hand. Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. — An einzelnen Stellen war die Feuerfertigkeit etwas lebhafter.

Westlich des Stochod bei Ruda Ezerwie kam es zu Infanteriekämpfen; nördlich des Drifts wurden bei Abwehr schwacher russischer Angriffe über 100 Gefangene gemacht. — In den Karpaten fanden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt. — Bei Burzstan (an der Smila Riva) wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. Ähnlich durch das W.L.B.

Die Bulgaren am Ägäischen Meer.

Wie der bulgarische Generalstab berichtet meldet, hat der vom Baron Dagh vorrückende linke bulgarische Flügel die ägäische Küste besetzt. Alle englischen Truppen haben sich in der Richtung auf Orfan und Tschavatz aufmarschiert. Die Bulgaren haben vor Tschavatz und Orfan die Linie Lakowitsch-Dedebali-Artchali-Mentecht eingenommen.

Der bulgarische rechte Flügel setzte seinen Vormarsch ebenfalls weiter fort. Südlich vom Ochridasee wurde das Dorf Malit, 10 Kilometer nördlich von Koriba, erobert. Serbische Angriffe im Moglenatal wurden sämtlich abgeschlagen. Im Dorf Doldeli (Wardatal) wurde eine englische Abteilung mit dem befähigten Offizier gefangen genommen. Drei russische Wasserflugzeuge machten einen Angriff auf den Hafen Varna, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Bulgarische Wasserflugzeuge griffen einen vor der Küste kreuzenden russischen Geschwader mit Erfolg an.

Russisch-rumänische Dobrujda-Pläne.

Der Eintritt Rumäniens in die Reihe der Gegner der Mittelmächte tritt in ein ganz besonderes Licht durch die folgende Mitteilung des Befehlshabers "Steagul", des Hauptorgans der unter Führung Marghilomans stehenden Partei Rumäniens:

Während die Russen in Rost einen Kai von ungefähr fünf Kilometer erbauten, errichtete die rumänische Regierung bei Ilaceo in der Dobrujda am rechten Donau-Ufer ebenfalls einen Kai. Zwischen beiden Landungsplätzen wurde eine Verbindung mit dem Befehlshaber gestellt. Der Kai von Ilaceo soll angeblich den Russen für den Fall eines Angriffes gegen die Bulgaren als eventuellen Landungsplatz in der Dobrujda dienen. Es sind bereits mit den aus Rost herangebrachten Pontons Landungsübungen in Ilaceo gemacht worden.

Das Blatt, das stets energisch gegen ein Eingreifen Rumäniens gegen die Mittelmächte protestiert, zeigt sich über diese Vorgänge natürlich außerordentlich beunruhigt. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse hat ihm nur zu sehr recht gegeben.

Rumäniens knappe Munitionsvorräte.

Militärische Sachverständige meinen, daß der Krieg mit Rumäniens nicht von langer Dauer sein kann und darf. Die Lage des Landes ist eine derartige, daß es auf die augenblicklich im feindlichen Lande vorhandenen Munitionsvorräte angewiesen ist, ohne in absehbarer Zeit auf eine Aufrüstung seiner Verbände rechnen zu können. Diese Munitionsvorräte sollen aber für nur vier bis fünf Wochen reichen, und ob in dieser Zeit die in Archangelsk lagernden Munitionsvorräte herangebracht werden können, erhebt sehr zweifelhaft

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 102.

Donnerstag, den 31. August 1916.

Amtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend unter 1. abgedruckten Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 927 folgt.

1. Für das Königreich Sachsen wird beim Ministerium des Innern eine Verteilungsstelle für Eier mit dem Namen „Sächsische Landesverteilungsstelle für Eier“ errichtet.

Bei den Kreishauptmannschaften werden für deren Gebiet Unterverteilungsstellen für Eier errichtet, denen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 übertragen werden. Sie haben bei deren Ausübung nach der Weisung der Landesverteilungsstelle zu verfahren.

Den Kommunalverbänden wird bis auf weiteres die Entschließung nach § 14 Abs. 2 der Verordnung übertragen.

Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse werden durch den Vorstand der Behörde ausgeübt.

2. Die Erlaubnis nach §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 erzielen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der bezirksfreien Städte je für ihren Bezirk. Weitlich zuständig ist die Verwaltungsbörde des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller seine Tätigkeit ausüben will.

Der Erlaubnis nach § 5 bedarf insbesondere auch der Kleinhändler, der Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben will. Als Handel- und Gewerbetreibende im Sinne des § 6 gelten auch die Hersteller von Back-, Konditor- und Teigwaren sowie Wirts.

Die Erlaubnis ist auch von Inhabern des Aufkaufsscheins (Verordnung des Ministeriums des Innern über den Aufkauf von Eiern usw. vom 19. Juni 1916 — Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156 —) und neben einer etwa bereits erteilten Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Netzenhandels vom 24. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt S. 581 — nachzuzulichen.

In dem schriftlich einzureichenden Gesuch um Erteilung der Erlaubnis ist der vollständige Name, der Geburtsort und Tag, der Beruf und der Wohnort des Antragstellers zu bezeichnen und anzugeben, worauf (§§ 5 und 6) und auf welchen Bezirk sich die Tätigkeit erstrecken soll. Händler haben anzugeben, ob sie Großhandel, Vermitteltätigkeit oder Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) betreiben wollen. Ferner ist anzugeben, bei welcher Behörde der Antragsteller sein Gewerbe angemeldet hat, und von welcher Behörde einer der Aufkaufsschein nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1916 und die Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln usw. vom 24. Juni 1916 erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Die Erteilung kann von Bedingungen hinsichtlich des weiteren Absatzes abhängig gemacht werden (z. vgl. § 8 der Verordnung).

3. Gegen die Versagung oder den Widerruf der Erlaubnis steht dem Geschäftsteller die Beschwerde an die der entscheidenden Verwaltungsbörde vorgesetzte Kreishauptmannschaft zu. Diese entscheidet endgültig.

4. Die Ausfuhr von Eiern aus Sachsen ist nur mit besonderer Genehmigung der Landesverteilungsstelle zulässig.

5. Eier dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden. Für Großverbraucher, insbesondere Bäckereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe, können an Stelle der Eierkarten Bezugsscheine ausgegeben werden. Der Verbrauchsregelung unterliegt auch die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsstätten, Fremdenheimen und ähnlichen Betrieben. Das Nähere, insbesondere auch über die Verpflichtung der Kleinhändler zur Führung von Kundenlisten, bestimmt der Kommunalverband.

Die auf die Eierkarte jeweils abzugebenden Mengen werden nach näherer Anweisung der Landesverteilungsstelle vom Kommunalverband festgesetzt und bekanntgegeben.

Selbstversorger (§ 9 Abs. 2) haben nur gegen Verzicht auf das Recht der Selbstversorgung und nur dann Anspruch auf Eierkarten, wenn sie nachweisen, daß sie durch die Selbstversorgung einen der allgemeinen Verbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können. Die Kommunalverbände können bestimmen, bei welchem Umfang der Gesäßelhaltung dieser Beweis ausgeschlossen ist.

6. Die Kommunalverbände haben für jede Gemeinde eine oder mehrere Eiersammelstellen einzurichten und für diese nach Bedarf besondere Aufläufer zu bestellen. Für mehrere kleine Gemeinden kann eine gemeinsame Sammelstelle errichtet werden.

Gesäßelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur abscheiden:

- an Eiersammelstellen (Pkt. 6 der Ausführungsverordnung),
- an Personen, die im Besitz einer Ausweiskarte (§ 5 des Gesetzes vom 12. August 1916 und Pkt. 2 u. 3 der Ausführungsverordnung) sind,
- im Selbstverkaufe (auch auf Wochenmärkten) an Verbraucher unmittelbar unter den in Pkt. 8 bezeichneten Bedingungen.

7. Gesäßelhalter, die Eier an Verbraucher unmittelbar verkaufen wollen (Pkt. 7c) haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der unteren Verwaltungsbörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat der bezirksfreien Städte) anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldechein. Bei Ausübung des Selbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Kleinverkauf von Eiern an Verbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte verkaufen. Der Kommunalverband kann nach § 14 Abs. 2 Ziff. 2 Gesäßelhaltern den Absatz von Eiern an Verbraucher untersagen.

8. Die in §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 bezeichneten Personen haben über ihre An- und Verläufe Buch zu führen. Dabei sind die Zeit des Kaufs, Menge der gekauften und verkauften Eier, die Preise sowie der Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Käufer oder Verkäufer) hat die Angaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegenzuziehen

oder durch Lieferschein oder Quittung zu belegen. Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und 3 Monate aufzubewahren.

Neben das Halsbarmachen von Eiern ist besonders Buch zu führen.

Die in §§ 5 und 6 bezeichneten Personen und Betriebe und die Sammelstellen haben hinsichtlich des Absatzes den Weisungen der Kommunalverbände zu folgen. Sie sind insbesondere zu regelmäßigen Bestandsanzeigen, soweit sie Eier an Verbraucher abgeben auch zur Anzeige des von Verbrauchern bei ihnen auf Eierkarten angemeldeten Bedarfs, und zur Ablieferung der nicht auf Eierkarte oder Bezugsschein verkauften oder vorgerückten Eier an die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle verpflichtet. Der Kommunalverband sorgt für den Ausgleich innerhalb seines Bezirks. Der Kommunalverband hat am 1. und 15. jeden Monats der Kreishauptmannschaftlichen Unterverteilungsstelle anzugeben, wie hoch sein Bedarf ist und wieviel Eier nach den Bestandsanzeigen innerhalb des Bezirks zur Verfügung stehen. Die Unterverteilungsstelle hat für den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden ihres Bezirks unter Berücksichtigung der laufenden Produktion, der ermittelten Bestände und des Bedarfs für die nächste Versorgungszeit zu sorgen.

Dresden, am 16. August 1916.

59c II. B. VI.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Eier.

Vom 12. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. 401) wird verordnet:

I. Verteilungsstellen.

§ 1.

Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist alsbald eine Landesverteilungsstelle für Eier zu errichten.

für das Reichsgebiet wird durch den Reichskanzler eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die seiner Aufsicht untersteht.

Die Verteilungsstellen sind Behörden.

Die Landesverteilungsstellen haben für die Verteilung der Eier in ihrem Gebiete zu sorgen, den Verbrauch zu überwachen und die sich ergebenden Überschüsse nach Weisung der Reichsverteilungsstelle abzulefern.

Die Reichsverteilungsstelle hat die nach Abs. 1 gelieferten und die aus dem Ausland eingeführten Eier zu verteilen. Der Reichskanzler bestimmt die Größen, nach denen die Überschüsse zu berechnen sind und die Verteilung der Eier vorzunehmen ist.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihres Gebiets Unterverteilungsstellen errichten und ihnen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 für ihren Bezirk übertragen.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können zur geschäftlichen Durchführung ihrer Aufgabe die zum Eierhandel zugelassenen Personen ihres Gebiets (§ 5) nach der Vorschrift im § 15b der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728) zu einem Verband zusammenzuließen.

II. Verkehrs- und Verbrauchsregelung.

§ 4.

Wer gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteilt will, bedarf dazu der besonderen Erlaubnis der Landes- oder Unterverteilungsstellen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben will, oder der von diesen bestimmten Stellen. Das Nähere über die Zuständigkeit regeln die Landeszentralbehörden.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Stelle, sofern die Erlaubnis nicht auf einen engeren Bezirk beschränkt wird.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer Ausweiskarte. Angestellte bedürfen einer besonderen Ausweiskarte (Nebenausweiskarte), die auf Antrag des Geschäftsherrn ausgestellt wird. Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Überwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen vorzuzeigen. Die Übertragung der Ausweiskarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweiskarte ist verboten.

§ 5.

Handel- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserve herstellen, bedürfen hierzu der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Als haltbare machen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genehmbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Kalk, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlklagen, die Verwahrung in Papier, Wolle, Spreu und dergleichen.

§ 6.

Die Erlaubnis nach den §§ 5, 6 soll nur insofern erteilt werden, als sie im Interesse der Durchführung einer geregelten Eierversorgung gelegen ist.

Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs sind die Ausweiskarten einzuziehen.

Die Landeszentralbehörden können das Verfahren regeln und Beschwerde gegen die Entscheidungen zulassen. Soweit letzteres nicht geschieht, sind die Entscheidungen endgültig.

§ 7.

Die in den §§ 5, 6 genannten Personen haben den Verteilungsstellen oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie haben deren zur Durchführung dieser Verordnung ergehenden Anweisungen und Anordnungen, insbesondere über die Preise, Ankaufs- und Absatzgebiete, Absatzstellen, Aufkaufs- und Absatzmengen, den Weiterverkauf, die Buchführung und Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und haltbar gemachten Mengen, folge zu leisten.

Der Reichskanzler oder die Reichsverteilungsstelle kann Bestimmungen über die oberen Grenzen erlassen, die bei den Preisangaben nach Abs. 1 sowie bei Festsetzungen von Höchstpreisen nicht überschritten werden dürfen.

§ 8.

Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirk zu regeln. Sie können insbesondere anordnen, daß Eier an Verbraucher

nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden dürfen.

Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Selbstversorger; als Selbstversorger im Sinne dieser Vorschrift gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Alttreiber und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Eben Eier zu beanspruchen haben.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinigen. Sie können ferner die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen höheren Bezirk erfolgt, rufen die Befugnisse der zu diesem Bezirk gehörenden Stellen.

Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle kann Grundsätze aufstellen, nach denen die Regelung zu erfolgen hat. Soweit hieron kein Gebrauch gemacht wird, haben die Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis.

§ 10.

Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eierfond zu kennzeichnen.

§ 11.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweiskarte (§ 5) ausweist oder eine Bescheinigung der für den Verstandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Verwaltungsbehörde befügt, daß die Beförderung gestattet ist.

Die untere Verwaltungsbehörde (Abs. 1) darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Verstand nachweislich an einer Person erfolgt, die sich im Besitz einer Ausweiskarte befindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnorts des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezug der Eier berechtigt ist.

§ 12.

Die Beamten der Polizei und die Beauftragten der mit der Eierversorgung befassten Stellen sind befugt, in die Räume, in denen Eier aufbewahrt, aufgehoben oder verarbeitet werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Sie sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzmäßigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die dabei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassene Ausführungsbestimmungen auferlegt werden, unzuverlässig zeigten. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III. Schlusbestimmungen.

§ 14.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Kommunalverband, als deren Vorstand, als zuständige Behörde, als höhere und untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkaufe bringen, nur an bestimmte Sammelstellen, Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orten absetzen dürfen;
2. nur bestimmte Personen zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind;
3. die gewerbsmäßige Abgabe von Eiern in rohem oder zubereitetem Zustand der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden können für den Verkehr mit Bruteiern besondere Bestimmungen erlassen. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Regelung aufstellen.

§ 16.

Der Reichskanzler und die von ihm bezeichneten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in den §§ 5, 6 zuwider ohne Erlaubnis Eier erwirbt, den Erwerb vermittelt, Eier haltbar macht oder Eierkonserven herstellt;
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 3, §§ 10, 11 zuwiderhandelt;
3. wer eine nach der Vorschrift im § 8 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wissenlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der Vorschriften im § 8 Abs. 1 Satz 2, §§ 9, 14, 15 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 18.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen. Der Reichskanzler kann sie auf andere Eierarten ausdehnen.

§ 19.

Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5, 6, 10 und 11 mit dem 1. September 1916 in Kraft.

Berlin, am 12. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Auf Grund der §§ 1, 5 der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 569) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 147) bestimme ich:

I.

Um die Stelle des § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 1. Oktober 1915 (Reichsanzeiger Nr. 255) tritt folgende Vorschrift:

Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Zentraleinkaufsgesellschaft über, in dem die Erklärung der Gesellschaft, daß sie die Mengen übernehmen wolle, dem Veräußerer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

II.

In § 7 der zu I bezeichneten Ausführungsbestimmungen werden die Worte „Aufforderung zur läufigen Überlassung“ ersetzt durch „Übernahmerklärung“.

III.

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, am 22. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die Verordnung über Milderungen bei Durchführung der verschärften Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 11. Mai 1916 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 111) wird in ihrem ersten Absatz dahin geändert, daß die verschärften Maßregeln gegen diese Seuche nur noch in Wirkung bleiben für Herden von Klauenseuche aus folgenden Gebieten:

1. Magdeburg-Hohen Neuendorf bei Berlin;

2. Bayer. Regierungsbezirke Oberbayern, Unterfranken und Schwaben.

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 11. Mai 1916 allenfalls in Wirkung.

Dresden, am 28. August 1916.

Ministerium des Innern.

Die Abteilung II B des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Überwachung der Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bestimmt am 1. September d. J. neue Dienstrechte in

Dresden-Neustadt,

Hauptstraße 5, I. Obergeschloß.

Fernprechanschluß: 25166.

Telegrammadresse: Landesnahrung.

Die Abteilung führt hinsichtlich der Dienstbezeichnung

Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt.

Die Verwaltungsgeschäfte der Landeskartoffelstelle, Landesfleischstelle, Landesverteilungsstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttermittelliste werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aufsicht über die Landespreisprüfungsstelle und den Viehhändlerverband für das Königreich Sachsen und die Einkaufsgesellschaften Ost- und Westsachsen.

Dresden, am 29. August 1916.

Ministerium des Innern.

Hasen für Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen.

Auf die Bekanntmachung des Kriegsnährungsamtes vom 19. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 939) wird nachdrücklich hingewiesen. Hierin werden die Hasermengen, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

- a) Halter von Einhufern 4 Rentner für jeden Einhufer,
- b) Halter von Zuchtbullen 2½ Rentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung des Kommunalverbands Meissen zur Hasefütterung erteilt wird;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten 2½ Rentner an jeden Arbeitsoschen.

Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen die Genehmigung zur Hasefütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermächtigt sich diese Menge für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je 4½ Pfund, bei den Zuchtbullen um je 2½ Pfund und bei den Arbeitsochsen um je 2½ Pfund.

für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt die Festsetzung der zur Fütterung freigegebenen Hasermengen noch vorbehalten.

Halter von Einhufern, die Hasen nicht selbst erbaute haben, können Bezugsscheine auf Hasen bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen beantragen, wenn sie durch eine ortsbekördliche Bescheinigung nachweisen, wieviel Einhufer sie haben und für welche Zeit (insbesondere ob für den ganzen Zeitraum bis 30. November 1916) sie dieselben halten.

Meissen, am 26. August 1916.

Nr. 2901 II B.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Verfütterungsverbot.

In Ausführung der Bundesratsverordnung über die Speiskartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 hat die Landeskartoffelstelle für das Königreich Sachsen dem Kommunalverband Meissen-Land die Verpflichtung einer Lieferung von 267800 Rentner Speiskartoffeln in der Zeit bis zum Frühjahr auferlegt und weiter bestimmt, daß der Bezirk im ganzen, also einschließlich dieser Lieferung, 852000 Rentner Kartoffeln sicher zu stellen hat. Wenn sich nun auch die Lieferung um einige Posten im Gesamtbetrag von etwa 60000 Rentner vermindert hat, so hat die Landeskartoffelstelle doch trotz der Vorstellung, daß 800000 Rentner als die reichliche Hälfte der diesjährigen voraussichtlich ungünstigen Kartoffelernte des Bezirks angesehen sei und daß der Bezirk außerdem für seinen Eigenbedarf an Speise-, Saat- und Brennkartoffeln ungefähr 1000000 Rentner aufzubringen habe, bisher an der geforderten Sicherstellung nichts geändert.

Unter diesen Umständen ist es die unabsehbare Pflicht des Kommunalverbandes, jede nicht zur Verminderung der Lieferungspflicht dienende Verwendung von Kartoffeln zu untersagen, wie auch fortgesetzten jeden freien Handel und Verkehr mit Kartoffeln entgegenzutreten. Es wird deshalb hiermit jede Verfütterung von Kartoffeln, die ihrer Beschaffenheit nach als Speise- oder Brennkartoffeln verwendbar werden können, unter Hinweis darauf, daß eine Zuwidderhandlung nach § 6 der Reichsverordnung vom 2. August 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. und daneben mit Einziehung bestraft wird, untersagt.

Meissen, am 28. August 1916.

Nr. 867 eIK.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

für die Ratskanzlei suchen wir einen

Schreiber oder Schreiberin.

Fertigkeit im Maschinenbeschreiben und Stenographieren erwünscht.
Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisschriften bis 4. September d. J. erbeten.

Stadtrat Wilsdruff.

288

Bei den Erwähnungen Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium am 28. August 1916 sind gewählt worden:

in Gruppe A der Unanständigen:

Herr Tischler Richard Bombach,

an Stelle der beim Heere befindlichen Stadtverordneten Buchhändler Max Schöle und Schatzmann Drechsler Emil Ruth

in Gruppe B der Unanständigen:

Herr Oberlehrer Theodor Kancor Hirschbach,

an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Postmeister Walter Chrysanthus und Herr Prokurist Wilhelm Thomas,

an Stelle der beim Heere befindlichen Stadtverordneten Amtsstrassenmeister Wilhelm Jahn und Schatzmann Lagerhalter Paul Neumann.

Wilsdruff, am 30. August 1916.

Der Stadtrat.

Auf Blatt 118 des Handelsregisters des hiesigen Gerichts, die Firma E. N. Sebastian & Co., G. m. b. H. in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Geschäftsführer Wilhelm Johann Peter Brauckmann, Kaufmann in Wilsdruff, als solcher ausgeschieden und daß der Geschäftsführer Erwin Konstantin Jähne, Kaufmann in Dresden, ernannt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Wilsdruff, am 28. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses und des Bezirkstages der Amtshauptmannschaft Meißen.

In den zum letzten Male vom Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Freiherrn von Der geleiteten Sitzungen wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

In der Bezirksauschüttung gelangte

bezüglich der Verschärfung des Kommunalverbandes Mittelsachsen in der Sitzung vom 17. August betreffend Mehlpfennig und Druschprämie sowie Satzungänderung zur Mitteilung, daß die Sitzung eine sehr bewegte war und die Verhandlungen sich recht unangenehm gestalteten. Um zunächst in dem auf das Jahr 1916 verlängerten Verbande zu verbleiben, mußte Meißen sich den Dresdner Preisen, die für den Doppelzentner Roggen 28,50, für den Doppelzentner Weizen 34 Mark (anstatt 28,75 resp. 33,75 Mark nach Meißner Preis) betrugen, anschließen, mit denen sich nun auch unsere Mühlen einverstanden erklärten. Auch betreffs der Vermühlungshöhe mußte Meißen Konzessionen dahin machen, daß diese sich für Meißen von 20.000 Zentner auf 17.000 Zentner erniedrigt, während sie sich für Großenhain von 11.000 auf 13.000 Zentner und für Kamenz von 3000 auf 4500 Zentner erhöht. Bezuglich der Druschprämie ist Dresden aus die Meißner Annahme eingegangen. Dagegen soll der Mehlpfennig durch den Vorstand des Verbandes festgesetzt werden. Der Bezirksausschug erklärt sich unter dem Vorbehalt, Einwendungen beim Ministerium zu bewirken, wenn keine Einigung des Vorstandes erfolgt, nachträglich damit einverstanden. Der Amtshauptmann empfiehlt das kommende Jahr aus dem Kommunalverband Mittelsachsen auszutreten und sich rechtzeitig mit der Reichsgetreidestelle in Berlin direkt in Verbindung zu setzen.

Die Grundsäge über die Kartoffelverteilung haben in einer Verhandlung mit den Kartoffelhändlern eine Abänderung dahin erzielt, daß eine Sackung der Kartoffeln, die vom Reiche nicht verlangt wird, von der Abmachung ausgeschaltet ist, und sind die Händler mit 15 Pf. Entschädigung für den Zentner einverstanden.

Der Verlauf der dem Verband überwiesenen 526 Gramm Süßstoff, der eine 550fache Süßkraft besitzt, soll den Apotheken übertragen werden. Der Süßstoff wird durch Bezugskarten auf Antrag an die Haushaltungen und Gastwirtschaften nicht unter $\frac{1}{2}$ Gramm zum Preise von 25 Pf. abgegeben.

Der damit beendete öffentlichen folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Offizielle Bezirksversammlung.

Der 1/2 Uhr anberaumten Bezirksversammlung ging eine kurze Besprechung der Mitglieder voraus, in der auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Eberle-Rosse einstimmig beschlossen wurde, zu Ehren und zum Dank des aus dem Amt schiedenden Amtshauptmanns Freiherrn von Der eine Freitelle im Weintuist zu stiften und die dazu benötigten 13.000 Mark aus den Jahresüberschüssen des Bezirks zu entnehmen.

Zu Beginn der Sitzung wies der Amtshauptmann darauf hin, daß er zum letzten Male den Bezirkstag eröffne. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die kommende Zeit seinem Nachfolger bessere Verhältnisse bringen möge, als sie in der Welt jetzt leider vorhanden sind.

Die Unterstützungen für Kriegerfamilien werden nicht geringer, sie wachsen vielmehr in einem schnellen Verhältnis. Ihre Deckung verlangt im Monat annähernd 300.000 Mark. Der Bezirksausschuss wurde ermächtigt, weitere Anleihen nach Bedarf zu erheben.

In der Darlegung der Finanzlage des Bezirks gibt der Amtshauptmann ein klares Bild von den getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, sowie vom Kommunalverband Meißner Stadt und Land und vom Kommunalverband Mittelsachsen. Das Arbeitsgebiet der Bewirtschaftung der Nahrungs- und Bekleidungsmittel sei erstaunlich gewachsen und die Beschaffung geeigneter Hilfskräfte sehr schwierig. Es sei daher notwendig, die Gemeinden schon jetzt wissen zu lassen, daß für das Jahr 1917 die Einforderung von drei Bezirkssteuerfällen bevorsteht.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß dankt der Amtshauptmann dem Bezirkstag für das Vertrauen, das er ihm während seiner neunjährigen Tätigkeit im Bezirk geschenkt hat, sowie für seine Mitarbeit und bittet, ihm eine freundliche Erinnerung zu bewahren. Wenn es ihm nicht immer gelungen sei, alle Wünsche zu befriedigen, so habe er dabei jederzeit das Interesse des Bezirks im Auge gehabt.

Desconomierat Steiger-Löthain richtete darauf namens des Bezirks herzliche Worte des Abschieds an den Scheidenden. Als sich das Gericht verbreitete, daß der Amtshauptmann aus dem Bezirk scheide, um eine höhere Stelle einzunehmen, hat man überall mit Bedauern davon Kenntnis genommen. Er gedachte der großen Werke, die während seiner Tätigkeit geschaffen wurden: Bezirksstraße Gauernitz-Meissen, Elektrizitätswerk Görlitz, Auscheiden der Stadt Meissen aus dem Bezirksverband, Erweiterung des Ländlichen Krankenhauses, Schaffung des Wettinstitutes usw. Er bedauerte, daß der Amtshauptmann gerade jetzt aus dem Bezirk abreisen werde, und bat ihn, die Sitzung des Bezirksverbandes, die den Namen Freiherr von Der-Sitzung führen sollte, zum Andenken und Dank vom Bezirkstag anzutreten.

Dies bewegte nahm der Scheidende die Ehrengabe an und gab insbesondere seiner Freude Ausdruck, daß hierdurch seine Beziehungen zum Wettinstitut noch fester und inniger würden. Schweren Herzen werde er von dem Bezirk scheiden, die Zeit aber, die er mit dem Bezirkstag gearbeitet habe, werde allezeit eine schöne Erinnerung für ihn bleiben.

Die Versammlung fand sich darauf im Königlichen Burgkeller zu einem Abschiedessen zusammen.

Aus Stadt und Land.

Das Lehrenlesen der Schulkinder unter Aufsicht der Lehrer ist während der beiden Kriegsjahre schon immer in Preußen mit viel Erfolg ausgeführt worden. Es wurde stets nur auf solchen Feldern gelesen, deren Besitzer die Erlaubnis hierzu ertheilt hatten; auch suchte man sich

um auch den kleinsten Rest nicht verlorengehen zu lassen, nur die Fluren aus, die schon von armen Leuten abgeglichen waren. Nach zahlreichen Feststellungen hat das auf diese Weise im Jahre 1915 in Preußen gesammelte Getreide einen Geldwert von mehr als 230.000 Mark ergeben. Die Bezirkschulinspektionen Sachsen sind vom Kultusministerium an gewiesen worden, dahingewiesen, daß sich auch die sächsischen Volksschulen unter gleichen Einschränkungen an der Lehrenlese beteiligen. Der Erlös kommt dem Roten Kreuz oder dem Heimatkundlichen.

Beschlagnahme der Fahrradbereisungen. Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Benutzung der Fahrradbereisungen jetzt nur noch denjenigen Personen gestattet ist, welche vom Militärbeschäftigten hierzu eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Alle übrigen Vereisungen werden beschlagnahmt und sind abzuliefern. Diese Maßnahme ist für Zwecke unserer Heeresverwaltung unbedingt notwendig und liegt im vaterländischen Interesse; es wird daher von den Betrossenen erwartet, daß sie dieses geringe Opfer an ihren Vergnügen und ihrer Bequemlichkeit, das in keinem Verhältnis zu den Einschränkungen und der Arbeit anderer steht, bringen und ihre Fahrradbereisungen an den geordneten Sammelstellen freiwillig abliefern, zumal sie dadurch der Mühe der Bestandsmeldung entzogen werden und den Behörden die Arbeit erleichtern. Fahrradbereisungen, die bis zum 15. September 1916 nicht freiwillig abgeliefert werden, werden an den Reichsmilitäriskus überreicht. Näheres über die freiwillige Ablieferung, Zahlung der Übergangspreise, Sammelstellen und so weiter ist aus den Bekanntmachungen des Generalkommandos vom 12. Juli 1916, abgedruckt auch im Meißner Tageblatt vom 15. Juli 1916, zu erfahren.

Der Dank König Friedrich Augusts an sächsische Truppenteile. Aus Dresden wird gemeldet: Der König hat an zwei sächsische Truppenteile im Felde folgende Telegramme gerichtet:

4. Infanterie-Regiment Nr. 103.

Das Regiment hat in den Nächten von 21./22. und vom 22./23. August durch energische Gegenangriffe gegen einen überlegenen Feind wesentlich dazu beigetragen, daß die Stellung der Division restlos wieder in die Hand bekommen wurde. Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß das Regiment auch bei dieser Gelegenheit neuen Ruhm erworben hat. Ich spreche Ihnen meine volle Anerkennung und meinen warmsten Dank aus. (W.T.B.)

1. Jägerbataillon 12.
Das Bataillon hat in den Nächten vom 21./22. und vom 22./23. August durch sein schneidiges Draufgehen den Gegenstoß des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 trefflich unterstützt und das seine dazu beigetragen, daß die Stellung der Division restlos gehalten wurde. Es freut mich, daß meine braven Jäger endlich Gelegenheit hatten, sich an entscheidender Stelle hervorzuheben. Ich spreche Ihnen meine volle Anerkennung und meinen warmsten Dank aus. (W.T.B.)

(M. I.) Reisende nach Bayern werden darauf aufmerksam gemacht, die sächsischen Fleischmarken in Bayern nach einer Anordnung des dortigen Ministeriums des Innern zu ihrem vollen Rennwert angenommen werden müssen, da sie nur zum Bezug von 500 g Fleisch in der Woche berechtigen.

Obststeuerauswirkungen. Der Landesobstbauverein hat an die Bezirksobstbauvereine vor kurzem eine zweite Umfrage über den diesjährigen Obstbehang veranlaßt. Die Aufzeichnungen gezeichnet durch Fachleute. Die Berichte versprechen für Äpfel und Pflaumen: Sehr gut bis gut; Birnen: Mittelgerig; Pflaumen und Zwetschen: Gut; Reineclauden: Gut bis mittel; Mirabelles: Dergleichen; Wein: Gut; Brombeeren: Gut; Heidelbeeren: Mittel; Preiselbeeren: Dergleichen; Reife gute Früchte werden jetzt in den Amtshauptmannschaften Borna, Döbeln, Dresden, Kötha, Freiberg, Grimma, Großenhain, Kamenz, Leipzig, Löbau, Meißen, Delitzsch, Pirna, Roßlau, Schwarzenberg, Zittau. Die Zwetsche ist fast ausnahmsweise gut, während

verschiedene Pflaumensorten dünn hängen. Alle Bezirke klagen über Schädlinge: Blattlaus, Blattlaus und Frostspanner; sie treten heftig auf; die Pflaumenjägerwehr zieht und da auch über Redkrankheiten (Pilze) wird berichtet. Und die Preise?

Wer verteuert das Fleisch? Die Allgemeine Fleischer-Zeitung bringt den zahlenmäßigen Beweis, daß die Viehhändlerverbände die Viehpreise vom Stall bis zur Sammelstelle des Viehhändlerverbandes um etwa 30 Prozent und mehr erhöhen. Es finden sich in den Aufzeichnungen eines Grimmitzauer Fleischermeisters folgende Ergebnisse:

Stallpreis eines Schweins	319 Pf.
Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes	93 "
Zuschlag eines Kalbes	178 "
Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes	68 "
Zuschlag eines Hammels	95 "
Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes	31 "
Stallpreis eines Kalbes	269 "
Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes	101 "
Stallpreis eines Kindes	1135 "
Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes	370 "

Die Gründe für die überraschend hohen Preise liegen nach Ansicht des Artikelautors in dem ganzen System, das damit seine Basisberechtigung verloren habe. Es könnte wohl sein, daß bei den Speisen die Transportkosten — in vielen Fällen wenigstens — einen erheblichen Teil ausmachen. Das würde nicht sein, wenn nicht einzelne Staaten ihre Grenzen sperren. Im ganzen aber ist die Verteuerung des Fleisches auf dem Wege des Viehhändlerverbandes so groß, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die größten Mängel zu befreien.

Gegen den Obstwucher. Die beiden Vereine Dresdner Obst- und Produktions-Kleinräder haben sich entschlossen, vom 28. d. Mts. ab die Pflaumen im Kleinhandel nicht teurer als zu 25 Pfennige für das Pfund zu verkaufen. Dieser Preis soll in den nächsten Tagen solange weiter herabgesetzt werden, bis er einen den heutigen Verhältnissen und der übereichen Ernte entsprechenden Stand erreicht hat. Zum Schutz gegen die Abwanderung nach Berlin soll ein Ausfuhrverbot bei der sächsischen Regierung beantragt und überdies die Berliner Preisprüfungsstelle veranlaßt werden, dort ebenso wie in Dresden auf entsprechende Preisermäßigung zu dringen, solange das Kriegernahrungssamt sich noch nicht zur Einführung von Höchstpreisen entschließen kann. Mit den sächsischen größeren Städten ist ein gemeinsames Vorgehen bereits angebahnt worden.

Aus dem Gerichtsstaat. (Milchpanischei vor dem Strafgericht.) Der in Löbau wohnhafte, schon vorbestrafte Milchhändler Gustav Hermann Glüther stand wegen fortgesetzter Milchpanischei vor dem Schöffengericht Dresden. In der Zeit von Weihnachten 1915 bis Mai d. J. soll der Angeklagte der vor ihm feilgebotenen Vollmilch 80 bis 110% Wasser zugestellt haben. Gelegentlich einer Revision wurde die Milchpanischei festgestellt. Mit Rücksicht auf die lange Dauer seines Tuns und die dadurch bewiesene niedrige Gefährung erkannte das Gericht auf Geldstrafe von 600 Mark ev. 60 Tage Gefängnis. Gleichfalls wegen Milchpanischei hatte sich die in Steinbach bei Rieselsdorf wohnhafte, 1889 in Steinbach geborene Milchhändlerin Klara Elsa Gericht vor dem Strafgericht zu verantworten. Am 29. Mai d. J. wurde in Löbau von der Angestellten eine Milchprobe entnommen, welche nach der Untersuchung 10 bis 15% Wassersatz enthielt. Die Beschuldigte behauptet, sie habe die Milch vom Gutsbesitzer Schüttig in Untersdorf entnommen und nichts daran geändert. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme konnte der Angeklagte nicht mit voller Bestimmtheit nachgewiesen werden, ob sie selbst die Milch gewässert hat oder ob sie die Milch so verdünnt von Schüttig erhalten hat. Wegen jahrlänger Nahrungsmittelhöhung wurde die Geschworene mit 50 Mark Geldstrafe ev. 15 Tage Haft verurteilt.

Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916. In aller Erinnerung wird noch der Tag sein, an dem vor



wenigen Jahren durch die Zeitungen die Runde lief, daß unser Zeppelin-Luftstreuer „Z IV“ infolge unsichtigen Wetters in Frankreich bei Amiens zur Notlandung gezwungen war. Ein Modell dieses Luftschiffes befindet sich jetzt in der Deutschen Kriegsausstellung zu Dresden. Es ist im Maßstab 1:25 ausgeführt, etwa 6 Meter lang und hat eine Durchmesser von 56 cm. Das Gas ist in 17 einzelnen Gaszellen im Innern des Luftschiffkörpers enthalten. In der vorderen Gondel befindet sich der Kommandostand und ein Motor von etwa 180 P. S. In der hinteren Gondel sind zwei Motoren von je etwa 180 P. S. aufgestellt. Der vordere Motor treibt 2 zweiflügelige Propeller an, während die hinteren beiden Motoren je eine vierflügelige Luftraube mit rund 530 Umdrehungen in der Minute bewegen. Am hinteren Ende des Luftschiffes sind die Höhen- und Seitensteuer angebracht, die das riesige Schiff in einem Kreise von ungefähr 700 Metern zu drehen vermögen. Das aufgestellte Modell ist mit imprägniertem Baumwollstoff — wie er auch bei den Originalluftschiffen verwendet wird — überzogen und läßt an einer offen gehaltenen Stelle die Innenskonstruktion erkennen. Mit Rücksicht auf die großen Erfolge, die unsere Zeppeline im gegenwärtigen Kriege errungen haben, dürfte diese wertvolle Ergänzung der Dresdner Kriegsausstellung mit besonderer Freude begrüßt werden.

Neulich. Für den 1. J. zum Heeresdienst eingezogenen Herrn Lehrer Wagner wurde als Vater Herr Bidder aus Dresden berufen. Da nun auch dieser demnächst Odebre zu erwarten hat, fand an seine Stelle Herr Vater Kasse aus Oschatz, welcher am Dienstag in sein Amt eingewiesen wurde. — Das diesjährige Erntedankfest in hiesiger Parochie wird am Sonntag, den 3. September, gefeiert werden. — Wie anderswo, ist 1. J. auch hier eine Sammelstelle für Obstkörner, Brennseife usw. errichtet worden und zwar wurde als Obmann Herr Kirchschullehrer Müller bestellt, welcher fragliche Sachen entgegen nimmt, um diese dann an zuständiger Stelle abzuführen. Erfreulicher Weise betätigt sich die Schuljugend in hohem Maße, um nach Kräften der vaterländischen Sache zu dienen.

Die Juli-Schlacht an der Somme.

(Wester Teil.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Unverzüglich nachdem am 1. Juli die feindliche Absicht einer großen entscheidenden Gefechtsstunde beiderseits der Somme einwandfrei erkannt war, wurden zur Unterdrückung und Ablösung der Divisionen, welche den ersten Angriff des Feindes abgeschlagen hatten, Verstärkungen an Infanterie und Artillerie herangezogen. Aber das Einsehen dieser Verstärkungen zwischen den bisherigen Grabenbelagungen und der Aufmarsch der heranstellenden Artillerie wurde dadurch bedenklich erachtet, daß beides mitten im tobenden Gefecht und unter der Einwirkung des rafflos wütenden feindlichen Artilleriefeuers erfolgen mußte, welches nicht nur die Stahlplatten, sondern auch das gesamte Hintergleände abfachte und auf eine Tiefe von mehreren Kilometern Tag und Nacht mit Eben überflutete. Auch mußten die neuen Verteidigungslinien verstärkt, die Artilleriestellungen für die Massen namentlich am schweren Geschütz, welche nach und nach in das Gefecht eingingen, erst im Feuer geschaffen werden. Hier gab namentlich

die wackere Armierungstruppe

wieder einmal Beweise wahrhaft überwältigender Hingabe. Ganz um die Mitte des Monats war die neue Verteidigungsgruppe soweit eingerichtet, daß ihre Einrichtung auf den Gesamtverlauf der feindlichen Offensive sich entscheidend geltend zu machen begann. Schon die Ergebnisse, welche der Feind am 14. im mittleren Abschnitt erzielen konnte, standen nicht im entferntesten im Verhältnis zu seinem Einschlag. Auch ließ sich mit steigender Deutlichkeit erkennen, daß der Feind auf seine erste und eigentliche Absicht, den großen strategischen Durchbruch, immer mehr zu verzichten gezwungen war. Die Hauptrichtung seiner Angriffe siegte nämlich nicht mehr gegen das Mittelfeld der Hinterlande; der ganze Abschnitt von Guise bis Mainz blieb von jedem stärkeren Druck in östlicher Richtung frei. Stattdessen ließen sich zwei gänzlich aneinanderstoßende Angriffsrichtungen unterscheiden: Die Engländer drückten schroff nördlich auf den Abschnitt Thionville—Lorraine, die Franzosen in südöstlicher Richtung auf die Front Bar-le-Duc—Sedan.

Die Engländer waren in der vorderen Gondel befindet sich der Kommandostand und ein Motor von etwa 180 P. S. In der hinteren Gondel sind zwei Motoren von je etwa 180 P. S. aufgestellt. Der vordere Motor treibt 2 zweiflügelige Propeller an, während die hinteren beiden Motoren je eine vierflügelige Luftraube mit rund 530 Umdrehungen in der Minute bewegen. Am hinteren Ende des Luftschiffes sind die Höhen- und Seitensteuer angebracht, die das riesige Schiff in einem Kreise von ungefähr 700 Metern zu drehen vermögen. Das aufgestellte Modell ist mit imprägniertem Baumwollstoff — wie er auch bei den Originalluftschiffen verwendet wird — überzogen und läßt an einer offen gehaltenen Stelle die Innenskonstruktion erkennen. Mit Rücksicht auf die großen Erfolge, die unsere Zeppeline im gegenwärtigen Kriege errungen haben, dürfte diese wertvolle Ergänzung der Dresdner Kriegsausstellung mit besonderer Freude begrüßt werden.

Die Engländer haben in ihrem Heeresbericht die Tatsache eines großen gemeinschaftlichen Angriffes überhaupt vollständig verdrängen müssen, die Franzosen haben ihre unbedeutenden Erfolgephantastisch aufgespielt, um sich über ihre hervorragende Entwicklung in ihrer Art zu freuen.

Von nun an haben die Feinde in Abständen von wenigen Tagen immer auf neue veracht, mit Aufgebots ihrer ganzen Angreifstruktur unter fest fest ausgebauten Linien zu erschüttern. Am 22., 24., 27., vor allem am 30. Juli jedoch jedesmal auf größeren Frontabschnitten nach verschwenderischer Artillerievorbereitung wütende Infanterieattacken nach, deren Erfolg indessen gleich Null gewesen ist. Lediglich

die Trümmerstätte des Dorfes Pozières

bei um den 25. in die Hände der Engländer. Dies ist der einzige Fortschritt, welchen der Feind auf seiner ganzen Front im Laufe des letzten Halbjahrs trotz mehrerer Massenanstürme und vieler Tag und Nacht weiter tobender Einzelangriffe hat erzielen können.

Auch die inquisitiven abgelaufenen drei ersten Augustwochen haben keine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Lage, sondern nur kleine Frontverschiebungen gebracht. Den Gegnern ist es bei fortgesetzten äußersten Anstrengungen und blutigsten Verlusten nicht gelungen, noch nennenswerte Erfolge zu erzielen.

Einer befürchteten Herabsetzung bedurften indessen die hörnäugigen Kämpfer, deren Ziel der Bourgogne-Wald und das Dorf Longueval am östlichen anliegenden Delville-Wald waren. An diesen beiden Punkten haben die Engländer seit Mitte des Monats zu immer wieder neuen verzweifelten Angriffen angelegt, in deren Verlauf die genannten Stützpunkte mehrfach den Besitzer wechselten. Der Heldenmut, mit dem hier unter tapferen Magdeburger, Altenburger, Anhaltiner, Thüringer und später die ruhig geträumten Regimenter der Brandenburger und Sachsen dem wahnwitzigen Anprall vielfacher Überlegenheit und dem Tag und Nacht nicht auslegenden Hagel schwerer und schwerster Geschosse trotzte geboten haben, kann hier nur mit höchster Bewunderung genommen werden.

Noch schwerer als bei Verdun.

Ein Vergleich der Schlacht an der Somme und der Kämpfe bei Verdun drängt sich auf. Bei Verdun sind wie die Angreifer, in der Picardie befinden wir uns in der Abwehr. Aber die Verteidigung Verduns, auf deren Hartnäckigkeit die Franzosen so stolz sind und von der sie in aller Welt so viel Wohlstand zu machen versuchen, stützt sich auf den wichtigen Rückhalt der starken Festung Frankreich, ihren doppelten Tortgürtel und ein funktionsfähiges Verbundensystem von Feldbefestigungen. Schön das Angreifergelände an sich bietet durch sein starles Ansteigen und die tiefen Einschnitte, die es durchziehen, die übergroßen Kuppen, die es säumen, dem Angreifer ungleich viel höhere Schwierigkeiten als die leicht gewellte Ebene der Picardie. Unseren Kämpfern an der Somme stand nur ein schmaler Gürtel von Schützengräben zur Verfügung, deren vorderste Linie, als sie dem Feind offenstehen sollten und damit für die Verteidigung vielleicht ausgedehnt werden konnte.

Der Höhepunkt der feindlichen Kraftentwicklung.

Was aber das Stärkeverhältnis anlangt, so ist es bekannt, daß bei Verdun die Franzosen uns in einer über-

legenheit gegenüberstanden, die an Infanterie nur zu unterstehen wie 2:1 verhält. Dabei waren wir dort in der Rolle der Angreifer! An der Somme aber stellt sich das Zahlenverhältnis jedenfalls noch weit ungünstiger für uns. Und trotzdem ist der Geländegewinn unserer Feinde im ersten Monat ihrer Offensive noch nicht halb so groß als der umfangreiche im ersten Monat vor Verdun! (Abgesehen mag darauf hingewiesen werden, daß der Geländegewinn, den die Franzosen erzielen konnten, fast doppelt so groß ist als derjenige der Engländer, während die Verluste der letzteren etwa halb so groß sind als die der letzteren.)

Die Schlacht an der Somme stellt selbst gegen die Kämpfe bei Verdun noch eine Steigerung des Einsatzes an Menschen und Munition dar. Sie bildet die Höhepunkt der Kraftentfaltung unserer Feinde und der ganzen bislangen Kriegsgeschichte. Vergleicht man den Einsatz und die Hoffnungen unserer Freunde mit ihren Erfolgen, so muß sich jedem unbesteuerten Beobachter die Extremität anstrengen, daß sie unsere Stellung zu erschüttern nicht die Macht besitzen.

Zum ersten Mal hat das bisher listig gebliebene englische Heer gewaltige Verluste erlitten. An den unseligen Opfern trügt aber auch diesmal wieder Frankreich weitesten den größten Anteil. Ein weiter blühender Landstrich Frankreichs ist durch die Jagdkämpfe in eine graue Trümmerwüste verwandelt.

Von Freund und Feind.

Schweden verlangt Genugtuung von Rußland.

Stockholm, 28. August.

Der schwedische Gesandte in Petersburg erhielt von seiner Regierung den Befehl, von der russischen Regierung nicht nur die Freilassung des Hamburger Dammers „Desterro“, der Besetzung und der Ladung zu fordern, sondern auch vollständige Genehmigung nach den Forderungen des Völkerrechts zu verlangen. Der Gesandte soll seiner russischen Regierung an die vorhergehenden ersten Verletzungen der Neutralität Schwedens erinnern, von denen einige noch nicht bestriktigend gelöst sind. Die amliche Unterwerfung und die Vernehmung des mittlerweile freigelassenen schwedischen Lotsen haben ergeben, daß die Besetzung des Schiffes zweifellos in schwedischen Hoheitsgewässern stattfand. Das lauernde russische U-Boot trug bei dem Vorgang die schwedische Marineflagge.

Englisch-holländisches Fischerei-Abkommen.

London, 28. August.

„Daily Mail“ berichtet: Am Sonnabend wurde von den Vertretern der holländischen Fischereivereinigung und der britischen Regierung ein Abkommen über die zukünftige Verteilung der von holländischen Fischeren gesammelten Heringe unterzeichnet. Die in Schottland zurückgehaltenen Fischereifahrzeuge werden unter der Bedingung freigesetzt, daß Deutschland nur 20% des ganzen Fanges der Saison erhält. Holland behält weitere 20% und die restlichen 60% gehen an die Neutralen.

Amerikanische Ansichten über die Schuld am Kriege.

New York, 29. August.

Mit großem Interesse unterhält sich zurzeit die amerikanische Presse über die Frage nach den eigentlichen Schuldigen für den Ausbruch des Krieges. Man geht dabei von der Erklärung Kaiser Wilhelms aus, er habe den Krieg nicht herorgerufen und bereite den Mann nicht, der die Verantwortung dafür auf dem Gewissen trage. Ein Teil der Presse macht an diesen Worten Beruf, während andere, namentlich die unionfeindlichen Hearstblätter, energisch für die Wahrheit der Kaiserlichen Erklärung eintreten.

„New York American“ schreibt, für das im Frieden aufblühende Deutschland könne der Kaiser unmöglich den Krieg wünschen. Das müsse der gesunde Menschenverstand einsehen. Das Blatt sieht die Hauptschuldigen, obwohl es Gren sehr misstraut, in Russland und Japan. Hinter allen Zweckbereichen hätten sie als finstere und äußerst gewissenlose Despoten gestanden, die den Krieg wünschten. Sie hatten durch die wechselseitige Belästigung der zivilisierten Staaten alles zu gewinnen. Nur rechter Seit wollten sie die Masse der Freundschaft für die Alliierten ablegen und offen ein Bündnis schließen zur Eroberung und Verteilung Afrikas und der Einnahme der Balkan-Königreiche in England. Daß die britische, französische und italienische Bevölkerung die Bedeutung von der Kriegsschuld der Deutschen glauben, sei nicht erstaunlich, da ja nächstes Urteil oder billiges Anhören von ihnen nicht erwartet werden kann, doch aber Amerikaner glauben folgende ungewöhnliche Darstellung der Tatsachen als bare Fiktion annehmen, jet in der Tat erstaunlich.

Sie zum Konzertsaal keine Lust haben, so versuchen Sie es zur Abwechslung mit der Bühne.“

„Seit noch! Bewahre! Das ist es zu wünschen. Und dann ...“

„Das wäre sehr unrecht von Ihnen Herr Beaumagin, ein Künstler gehört der Welt und nicht einem einzelnen. Nicht wahr, Herr Kroneger, der Ansicht sind Sie doch auch?“ fragte Hohlfeld, sich an den Benannten wendend, der soeben einzrat. Viktor runzelte die Stirn.

„Verzeihen Sie, wenn ich widerstrebe. Die Welt würde ohne manchen ‚genannten Künstler‘ sehr gut auskommen, glauben Sie mir. Ich spreche vom Durchschnitt, nicht von den Ausserwählten. Diese machen eine Ausnahme. An die hervorragenden Talente, die ganz Großen, muß man sowieso schon einen anderen Maßstab legen, als an die übrigen Sterblichen. Wer die ganz Großen sind, weiß.“

Hohlfeld schien gespannt über die kleine Abschrift. „Sehrweise bemerk“!, sagte er. „Wer hängt Ihnen dafür, daß Fräulein Woitsu nicht etwas Bedeutendes leistet, sofern Sie mit den ersten entscheidenden Schritten wagt? Jetzt verlegen Sie Ihr ja förmlich den Weg, benennen Sie, statt ihr zu helfen. Und damit — wer weiß? — vielleicht auch.“ Schon monder Name hat die beste Stimme an seiner Frau gefunden, die Genialität seines Weibes hat ihm das Sprungbrett gewiesen, mit dessen Hilfe er den erforderlichen Schwung gewann, der ihn die Höhe gewinnen ließ. „Veder Künstler bedarf eines Sprungbrettes, das ist die Hauptrolle. Sie dürfen mit schon glauben, Herr Kroneger“, fuhr er mit einem überlegenen Lächeln fort. „Länger als Sie hatte ich Zeit und Gelegenheit, die Menschen zu beobachten. Ich habe das Recht, meine Ansichten zu vertreten.“

Viktor ärgerte sich, nahm sich aber zusammen und widerstritt nicht mehr. Hohlfeld war der Ältere, er hatte recht, wenn er sagte: Er könnte lange genug im Leben, um seine Ansichten zu vertreten ...“

(Fortsetzung folgt.)

Das Sprungbrett.

Roman von W. v. Buchholz.

(Nachdruck verboten.)

„Und von wem sind die Verse?“ fragte Vera.

„Die habe ich auch gemacht, natürlich ...“

Die kleine Braut lachte ein wenig, ehe sie sagte: „Ganz neu ist der Inhalt freilich nicht, aber du bist ja auch kein Dichter von Beruf, höchstens ist die Komposition besser ...“

Aber Viktor war mit dieser Beurteilung nicht einverstanden. Er war sehr stolz auf sein Gedicht ...

An der Mittagsstafel des Hotels war neulich erzählt worden im Rausszimmer befand sich ein unbrauchbares, völlig verrostetes Instrument. Viktor und Vera waren daher sehr angenehm überrascht, als das Klavier, das sie beide einer Probe unterzogen, sich durchaus besser erwies, als sein Ruf, doch es jedenfalls zu benutzen sei. Viktor rückte den Stoff aufrecht, nahm auf ihm Platz und begann sein überwolles Herz in Tönen ausströmen zu lassen. Melodien über Melodien entfaltete er den schwarzen weißen Kosten, er verlor sie einen Hauch von dem zu geben, was ihm selbst die Seele bewegte. Sein Herz sang und jubelte, und die Finger waren der Vermittler, die seiner Liebe und Seligkeit Ausdruck verliehen. Und dann, als er mit einem brausenden Akkord geschlossen, verlor sie das Liedchen zu singen, daß ihr Liebster unterwegs in Blau gefest hatte.

In der angenehmen Beschäftigung, der sich das Brautpaar hingab, erfolgte eine Störung. An der Tür erklang ein leises Klopfen, dann erschien eine Kellnerin, die Vera eine Karte überreichte. Das junge Mädchen überlegte die Worte: „Lucian Hohlfeld“ laut vor und erhob sich.

„Ich muß den Besuch empfangen“, behauptete sie, als Viktor Einpruch erhoben und sie zum Bleiben zu bewegen

suchte. Da der Bräutigam sich nicht vom Klavier trennen wollte, verließ sie ohne ihn das Zimmer.

Hohlfeld stand auf der Terrasse. Er trug wie gestern ein graues Loddenfrock, in dem seine schlanken stattliche Gestalt sehr gut zur Geltung kam. Er wohne in Riga, habe aber die Absicht, in wenigen Tagen weiter zu gehen, ob nach Salo oder Gardone wäre er noch nicht, da habe er ihn vorher doch noch einmal „Guten Tag“ sagen wollen.

„Das ist sehr freundlich, Herr Hohlfeld“, meinte Vera und erkundigte sich dann, ob er allein reise oder mit den Herrschaften, in deren Begleitung sie ihn neulich gesehen habe.

Hohlfeld wurde, wie es schien, durch diese Frage ein wenig betreten.

„Mit meinem Kollegen, dessen Frau und Fräulein Lüttich habe ich die Reise gemeinsam angetreten, vorausichtlich bleiben wir daher zusammen“, sagte er. „Die beiden anderen Herren und die Damen haben wir jedoch erst unterwegs getroffen. So sind mit deren Plänen und Absichten durchaus unbefriedigt, doch nun zu Ihnen, Fräulein Woitsu. Gedenken Sie hier Ihren Aufenthalt noch länger auszudehnen?“

Vera schüttelte den Kopf. „Ach nein, er ist mir noch für Wochen bestimmt, ich habe Mama überredet, mit mir nach Deutschland zurückzugehen, ich bin dann doch meinem Verlobten näher.“

„Ja, ich vergaß jetzt ganz, daß Sie verlobt sind, übrigens habe ich Sie vorher singen hören. Sie besingen eine sehr klängliche Stimme, Fräulein Woitsu, wirklich, sie ist weich und glotzenfrei, ich war ganz überrascht. Sie sollten sich mehr in der Öffentlichkeit zeigen lassen ...“

„Ach“, meinte sie, „kennen Sie nicht meine Lausbahn? Mein Auftritt in den Konzertälen hat mit weder Gold noch Lorbeer eingetragen. Da habe ich denn ganz und gar dagu den Mut verloren und gebe Klavierunterricht.“

„Torheit, lassen Sie andere Stunden geben, und wenn

Großes Hauptquartier, 30. August. (wib. Amtlich.)
Eingang nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Sommегebiet fanden unter beiderseits andauernd bedeutendem Artillerie-Einsatz feindliche Unternehmungen am Tage in unserm wirkungsvollen Speerfeuer nicht zur Entwicklung. Abends und nachts erfolgten starke Angriffe auf der Linie Ovillers-Poziere und zwischen Guiselemon und Maurepas, während anschließend bis zur Sonne und über diese hinaus bis in die Gegend von Chilly der sturmreiche Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind restlos behauptet. Nördlich von Ovillers-Poziere haben unsere tapferen Truppen im schweren Nahkampf die an einzelnen Punkten eindringenden englischen Abteilungen geworfen.

Rechts der Maas sind erneut durch bestiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und gegen

unsere Stellungen zwischen dem Dorf und dem Chapiteauwald abends zusammengebrochen; südlich von Fleury wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nördlich des Arcrebaches und westlich von Mühlhausen wurde je 1 feindliches Flugzeug im Luftkampf außer Gefecht gesetzt. 2 Flugzeuge sind durch Abwehrfeuer nördlich der Somme heruntergeholzt; ein weiteres mußte bei Soissons innerhalb unserer Linien landen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In den Karpathen keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Deutsche Truppen haben den Berg Rulul (nordöstlich von Jajce) gestürmt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Monarchie den Krieg erklärt, betrachten alle in Ungarn lebenden Rumänen Rumänien als den Feind. Die ungarländischen Rumänen wollen sich weder erobern, noch befreien lassen. Wir leben unter dem Schutz des ungarischen Königs seit Jahrhunderten hier; mit unseren ungarischen Brüdern wollen wir auch weiter leben und sterben. Mit dem heutigen Tage hat alle Politik ausgehört. Kein Rumäne lebt in diesem Lande, der nicht mit der gesamten Ungarnschaft fühlen würde.

Zum bulgarischen Vormarsch.

Genf, 30. August. (tu.) Alle Anstrengungen der Serben, die von den Bulgaren eroberte Srovice-Stellung ihnen wieder zu entreißen, scheiterten am Widerstand des Generals Sodajeff, der in diesem Abschnitt operiert. Das Gebirgsgebäude an der Moglenica ist gleichfalls der Südkriegsplatz erbitterter Kämpfe, da die linke Flanke Serbiens von den vordringenden Bulgaren ernstlich gefährdet wird.

Der hartnäckige deutsche Widerstand bei Thiepval.

Basel, 30. August. (tu.) Schweizerischen Blättern zufolge berichten Londoner Zeitungen von einer zunehmenden Hartnäckigkeit der deutschen Gegenangriffe bei Thiepval und beim Monquet-Gebüsch. Die Angriffe seien in den letzten Tagen sehr häufig und mit großer Wucht geführt worden, nachdem ein stundenlanges Trommelfeuern durch die Artillerie vorausgegangen sei, das nicht unbeträchtliche Verluste in den englischen Schützengräben verursacht habe; auch hätten die vordersten Teile der neuingerichteten und neuausgebauten Linien der Engländer in den Wäldern von Mametz und Delville durch die häufige, ununterbrochene Beschiegung der Deutschen ernsthaft gesunken.

Aus Stadt und Land.

 — Gefreiter Karl Burkhardt aus Bern bei Burkardswalde und Gefreiter der Inf. Reinhold Piezsch aus Wildberg, beide im Inf.-Infanterie-Reg. 102, erhielten das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Brotzulagen! Mit Freude vernehmen man, daß die vorige Woche dieses Jahres gestattet, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotdistribution vorzunehmen. Die bisherigen Arbeit-Brotzulagen, die in den beiden letzten Monaten des alten Jahres hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels als Sonderzulagen gewährt wurden, sollen fortan dauernd gegeben werden. Außerdem soll allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag gewährt werden. In der Berechnung der Brotration zurzeit noch weiterzugeben, war nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten ergeben sollte, eine nachträgliche Herabsetzung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres dat. eingetreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpriize der Reichsgetreidestelle keine Erhöhung erfahren; ja, es ist möglich gewesen, den Preis für Roggennmehl vom 1. August ab um eine Mark für den Doppelzentner herabzusetzen. Sodann hat die Geschäftsaufteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizengrieß aus dem von ihr belieferten Griechenland und zwar den Kleinhandelspreis, von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzusetzen. Auch die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt

Letzte Meldungen.

Hindenburg und Ludendorff.

Berlin, 29. August. (wib. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat durch allerhöchste Kabinettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabes des Feldheeres, den General der Infanterie v. Falkenhayn, zur anderweitigen Verwendung von dieser Stellung entbunden.

Zum Chef des Generalstabes des Feldheeres hat Se. Majestät den Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg ernannt, zum ersten Generalquartiermeister den Generalleutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Die Einstellung der „Carmen“-Züge.

Frankfurt, 29. August. (tu.) Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ sind alle Sendungen nach Rumänien, auch die vollen „Carmen“-Ladungen, sofort anzuhalten und den Absendern zur Verfügung zu stellen. Neue Sendungen nach Rumänien werden nicht mehr angenommen.

Neuer Mut in Italien.

Lugano, 29. August. (tu.) Der „Corriere d’ Italia“ enthüllte den angeblichen Feldzugplan der vereinten russisch-rumänischen Truppen. Der linke Flügel werde durch die Dobruza, das Zentrum gegen Sofia und der rechte Flügel gegen Siebenbürgen marschieren. Großfürst meint das Blatt, die Mittelmächte würden einfach zermalmt und die deutsche Vorherrschaft gebrochen werden, was den scheunigen Friedensschluß sichern würde.

Der vorbereitete Überfall Rumäniens.

Genf, 30. August. (tu.) Eine Meldung des Pariser „Journal“ erklärt der rumänische Gesandte Labovari nachträglich dem Mitarbeiter dieses Blattes, daß der beabsichtigte Überfall gegen die ungarischen Grenzpunkte zum Plan des Bukarester Generalstabes gehörte; deshalb ist die Überereichung der Kriegserklärung an die österreichisch-ungarische Regierung bis zum letzten Augenblick geheim gehalten worden. Der Gesandte fügte hinzu, daß die russischen Truppen sich bereits auf rumänischem Boden befinden, um den Aufmarsch für weitere Operationen vorzunehmen. Der „Matin“ gibt bekannt, daß schon seit Jahresfrist eine Militärmision unter Führung des Abteilungsvorstandes des Bukarester Kriegsministeriums Rundeau in Paris für die Versorgung der rumänischen Armee mit Kriegsmaterial, namentlich mit Flugzeugen tätig war.

Schwedens Sympathien für Deutschland.

Stockholm, 30. August (tu.) Während des letzten Kriegsjahrs hat wohl kaum ein politisches oder militärisches Geschehnis hier in den weitesten Kreisen derartigen Eindruck gemacht, wie die vergangenen mittag bekannt gewordene rumänische Kriegserklärung an Österreich-Ungarn. Die Extraausgaben der hiesigen Zeitungen wurden aus den Händen der Verkäufer gerissen und von den Lefern gleich auf der Straße mit den Begegnenden lebhaft kommentiert. Die Mittagsbörse verließ gleichfalls unter dem Zeichen der Kriegserklärung und die Kurze hatten Abschläge von 5 bis 10 v. H. zu verzeichnen. Die rumänische Kriegserklärung hat dazu beigebracht, nicht nur unsere schwedischen Freunde in ihren Sympathien zu beträchtigen, sondern auch manche, die bisher als Entente-freunde galten, plötzlich zur Deutschfreundlichkeit zu bekehren. In genau der gleichen Tonart sprechen sich die hiesigen Abendblätter aus.

Eine Kundgebung der ungarischen Rumänen.

Budapest, 30. August. (tu.) Der Metropolit der griechisch-orientalischen Rumänen Ungarns Basil Maugra erklärte: Da Rumänien unserer



Wichtig für Raucher!

Mäßiger Kriegsaufschlag.

Salem Aleikum

(Hohlrundstück)

Salem Gold

(Goldrundstück)

Zigaretten

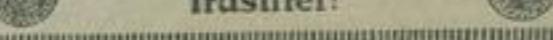
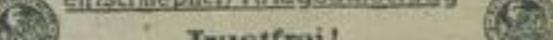
Willkommenste Liebesgabe!

Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10

4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück

einschließlich Kriegsaufschlag

Trustfrei!



wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Brauen, Brühe, Hafersoden, sind somit gefordert, daß auch in dieser Öffnungszeit eine baldige Befreiung der Bevölkerung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erstaunlicherweise hat durchführen lassen, entspricht vielleicht gehäuften Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unermeidlichen Knappheit an Fettten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung. Alles in allem kann so noch gehofft werden, daß die Befreiung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Brühe und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsbeihilfe- und Erholungsmitteln eine bessere werden wird wie bisher.

— **Berbot des Reichslandes von Sachsen-Anhalt.** Durch Bekanntmachung des Reichslandes vom 28. August 1916 ist der Absatz von Petroleum zu Beleuchtungswaren sowohl an Wiederverkäufer wie an Verbraucher bis auf weiteres verboten worden.

— **Freiberg.** (Raubüberfall). Über ein schweres Verbrechen eines stellungslosen, 18 Jahre alten Hausdieners aus Freiberg wird aus Berlin berichtet: Zu Berlin im Haus Kommandantenstraße 19 betreibt der Kaufmann Karl Joch ein Lotteriegeschäft, in dem seine 25-jährige Schwester Franziska tätig ist. Nachmittags nach 3 Uhr betrat ein

junger Mann den Laden und forderte von Fräulein Joch ein Los. Als diese ihm dies reichen wollte, zog er blitzschnell einen spitzen, faustgroßen Feldstein aus der Tasche und hielt ihn mit vollem Wucht dem Mädchen über den Kopf. Dann sprang er hinter den Ladentisch und würgte Fräulein Joch. In diesem gefahrvollen Augenblick erhob sich der dem Joch gehörende große Hund, der schlafend unter dem Tisch gelegen hatte, und sprang den Raubgegner mit Gebiss an. Dieser flüchtete jetzt. Fräulein Joch schrie um Hilfe und mehrere Arbeiter nahmen sofort die Verfolgung des Burschen auf. Sie ergreiften ihn auch, prügelten ihn durch und brachten ihn dann nach der Revierwache. Dort stellte man fest, daß der Verhaftete der wohnungslose 18 Jahre alte Hausdiener Alfred Wächler aus Freiberg ist. Die Verfolgungen der Überfallen sind glücklicherweise nur leichter Art.

**Verlustliste Nr. 323
der Königlich Sächsischen Armee
ausgegeben am 28. August.**

Eichhorn, Robert, Altanneberg — vermisst.
Kogisch, Paul, Kesselsdorf — i. v., Beine.

Bambor, Bruno, Kesselsdorf — vermisst.
Scharisch, Arthur, Braunsdorf — i. v.
Dittrich, Otto, Wildberg — gefallen.
Krautschel, Otto, Wildberg — i. v., Rücken.
Binkert, William, Blankenstein — vermisst.
Brendel, Paul, Geßl., Grumbach — vermisst.
Ischaling, Alfred, Geßl., Blankenstein — vermisst.
Hente, Max, Kesselsdorf — i. v., Kopf.
Kießling, Bruno, Limbach — vermisst.
Treppel, Paul, Geßl., Grumbach — i. v.
Naumann, Franz, Weißtropf — i. v., l. Auge.
Tornack, Willy, Wildberg — i. v.

**Kirchennachrichten
für Donnerstag, den 31. August.**

Tora.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

Limbach.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Münzgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.

Potschappel

Charander Straße 13

(Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittelung aller Arten von Bankgeschäften angelegericht empfohlen, insbesondere befassen wir uns mit
Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung
Scheckverkehr, Eröffnung laufender Rechnungen
Diskont und Einzug von Wechseln
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren
Einfölung von Zins- und Dividendenscheinen

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
Vermögensverwaltung
Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Deposits unter
gesetzlicher Haftung
Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.

Stahlsdrankfächer, unter dem eigenen Verschluß des Abnehmers
und dem Mitzuschluß der Bank befindlich,

stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Neuden-Potschappel

Nr. 111.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Depositenkasse Plauenscher Grund.

Vorläufige Theateranzeige.

Einem hochverehrten, kunstliebenden Publikum von Wilsdruff und Umgegend hierdurch zur ges. Kenntnis, daß ich beabsichtige, ab Sonntag den 17. September d. J. eine Reihe von

Theateraufführungen

im Gasthof zum „Goldenem Löwen“ zu veranstalten. Zur Aufführung gelangen Schauspiel, Lustspiel und Posse sowie die neuesten Kriegsschlager. Durch Abschluß mit guten Künstlern und Künstlerinnen sowie durch tadellose eigene Garderobe und gute Bühnenausstattung kann ich für gute und abgerundete Vorstellungen volle Garantie übernehmen, und bitte ich um recht zahlreiche Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll
Berliner Gaestspiel- und Orig.-Posse-Gesellschaft
Dir. Hugo Lauterbach.

Alles Nähere später Tageszettel.

Rein-Gold-Sänger

kommen Sonntag den 3. September nach dem
Gasth. z. Krone, Kesselsdorf.



Den Heldentod fürs Vaterland erlitt im Alter von 27 Jahren am 10. August bei einem Sturmangriff mein geliebter, einziger Sohn, mein lieber, guter Bruder, der Jäger

Johannes Lassig

Reserve-Jäger-Bataillon 26, 3. Komp.
Dies zeigen in tiefstem Schmerze an

Wilsdruff, am 30. August 1916.

Bertha verw. Lassig u. Tochter.

Unsere Pilze.

24.

Beim Knollenblätterschwamm stellt sich die Giftwirkung erst nach 12—16 Stunden ein: Kopfschmerz, Durchfall, Brechen, Durst, Geschwür und Todestrieb. Bei den anderen genannten Pilzen sind die Folgen des Genusses ähnlich, wenn auch oft nicht ganz so schlimm. Erwähnt sei, daß der aus Riesa gemeldete Tod zweier Menschenleben auf den Genuss alter Pilze zurückzuführen war. Was ist bei Pilzvergiftung zu tun? Man entleere den Magen, wenn nicht natürlich, so auf künstliche Weise, z. B. durch Riehen des Schlundes mit einer Feder. Man trinke kaltes Wasser, nicht Öl und Eßig, lege heiße Kompressen auf Magen und Leib und nehme nach eingetretinem Schweiß 25% warme Halbbäder. Selbstverständlich ist der Arzt sofort zu Rate zu holen.

Loſe Loſe

der 169. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung 4. Klasse: 6. und 7. September 1916.

Hauptgewinne: 60000, 50000, 30000, 20000,

10000 Mark usw.

Berthold Wilhelm, Wilsdruff
Lotterie-Kollektion, am Markt.

Die eiserne Wehr hält draußen
Wacht vor dem Feinde.

Die goldene Wehr schützt das
Inland durch die Opferfreudigkeit
des deutschen Volkes.

So soll es sein!

A. S. Militärverein
für Wilsdruff und Umgegend.

Die nächsten Sonnabend
stattfindende

Monatsversammlung
ist mit einfacher Seidenfeier
verbunden. Alle Herrenkameraden,
insbesondere die freie Kampfgenossen-Vereinigung,
werden hierdurch zum Besuch
freudlich eingeladen.
Beginn 1/2 Uhr.

Der Vorsteher.

42% Rali
sowie Rainit
empfiehlt so lange Vorrat

Albert Harz, Nohorn.
Fernsprecher Nr. 7.

Fallobst
kaufen zu höchsten Preisen
C. R. Sebastian & Co.
G. m. b. H.
Konserven-Fabrik
Wilsdruff.

Einen Transport großer
Gänse
hat ins Futter abzugeben
Heinz Schubert, Tanneberg.

Suche für mein Personal
auf längere Zeit mehrere

möbelierte Zimmer sowie
einige leere Wohnungen

ab 11. Sept. 1916. Ange-

bote bitte in der Geschäfts-

stelle d. Gl. unter 2580 nieder-

zulegen.

Hugo Lauterbach, Dir.

Maschin.-Öl
Wagenfett
Riesenpörgel

empfiehlt so lange Vorrat

Wilsdruff. B. Heinzmann.

Reiner

Arbeiter

stellen auf dauernd per sofort

ein

Vereinigte Braunsdorfer
Dolomit-Werke m. b. H.

Braunsdorf.

Starke
Weide
-gänse

verkaufen

E. Flade, Grumbach.

Jauchenfass verf.
Bachmann, Blankenstein.

Reizender Zimmerschmuck

ind doch unstreitig die hübschesten goldgeprägten Bündchen des

Duch-Romans.

Wöchentlich erscheint ein Heft für 10 Pfennige. Die Romane sind herausragende Schriftenwerke der angesehensten Autoren und sind je 14-16 Blätter stark. Eine goldgeprägte Leinen-Einbanddecke wird jedem Romanen kostenlos beigegeben. Bestellungen nehmen die Ausdrucker u. die Geschäftsstelle unserer Zeitung an

Sammelt jeden Kürbis- u. Steinobstkern zur Gewinnung von Öl.

Abgabestellen: Neue Schule und bei Herrn Musik-

direktor Römischi.

Wir brennen Anfang September wieder

besten Marmor-Stückkalk

in bekannter Güte und Ergiebigkeit.

Da im Frühjahr große Nachfrage und steis Mangel an Kalk ist, empfehlen wir, Kalk zum Düngen jetzt im Herbst soviel wie möglich zu streuen, oder jetzt abzuholen und denselben bis Frühjahr gelöst und mit Erde bedekt in einem Schuppen aufzubewahren.

Werken Aufträgen stehen wir gern entgegen.

Kalkwerk Charandt (Zschille).

Suche mehrere

junge Bullen

von 5 bis 9 Zentner jeder Farbe zu kaufen. Erbliche An-

gebote und Preis pr. Zentner unter 2572 in der Geschäfts-

stelle dieses Blattes niederzulegen.



N. Gelipescu,

der Führer des Untente-Freundlichen Kluges der
Konservativen in Rumänien.

Wohnung

zu vermieten.

Heiniße, Parkstraße.

Klipphausen Nr. 52.